



F R A G E B O G E N
Zur Erhebung einer Gebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser
(Selbstauskunft)

1. Grundstück

Objektnummer:
 (Die Objektnummer wird von den Stadtbetrieben Ahrensburg vergeben)

Straße, Hausnummer:

Flur, Flurstück(e):

Grundstücksgröße:

2. Grundstückseigentümer/-in (Absender)

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon: Telefax:

E- Mail:

3. Allgemeine Angaben zur Grundstücksentwässerung

ja nein

3.0 Ist das Grundstück an einen Schmutzwasserkanal angeschlossen?

3.1 Ist das Grundstück an einen Regenwasserkanal angeschlossen?

Wenn nein: Wie wird das Niederschlagswasser entsorgt? (z.B. Sickerschacht,...)

.....

3.2 Ist eine Versickerungsanlage für Niederschlagswasser vorhanden?

Wenn ja: Hat diese einen Überlauf zum Regenwasserkanal?

3.3 Ist das Grundstück an einen offenen/ verrohrten Wassergraben angeschlossen?

3.4 Besitz das Grundstück eine an das Kanalnetz angeschlossene drainierte Fläche? (z.B. über einer Tiefgarage)

3.5 Besitzt das Grundstück eine fest installierte Regenwassernutzungsanlage?

Wenn ja: Hat diese einen Überlauf in die Regenwasserkanalisation?

Welches Volumen hat die Zisterne? m³

Wird Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. Toilettenspülung, Waschmaschine) in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet?

3.6 Hat die Zufahrt ein Gefälle zur Straße?

Ist eine Drainrinne oder ein Hofablauf vorhanden?

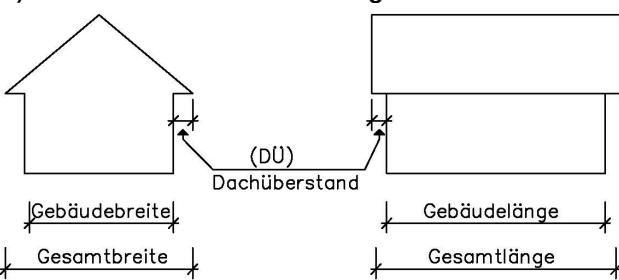
Wenn ja: Ist diese/r an das Kanalnetz angeschlossen?

FLÄCHENBERECHNUNG

Bebaute bzw. versiegelte Flächen

	Entwässert in Regenwasser-kanalisation m ²	Entwässert in Regenwasser-nutzungsanlage m ²	Versickert auf dem Grundstück m ²	Dachform /-material ^{*1} bzw. Art der Oberflächen-befestigung ^{*2}
1	2	3	4	5
4. Gebäude ^{*3}				
4.0 Wohngebäude				
4.1 Gewerbegebäude				
4.2 Nebengebäude				
4.3 Garagen				
4.4 Carports				
5. Verkehrsflächen				
5.0 Erschließungswege				
5.1 Stellplätze				
5.2 Zufahrt				
5.3 Hoffläche				
6. Sonstige Flächen				
6.0 Terrassen				
6.1 Fußwege				
6.2 drainierte unbebaute Flächen				
Summe				

*1) Dachformen (z.B. Sattel- oder Flachdach); Dachmaterial (z.B. Pfannen-, Grün-, Reet- oder Blechdach usw.)
 *2) Art der Oberflächenbefestigung (z.B. Asphalt, Beton, Platten, Rasengittersteine, Verbundpflaster usw)
 *3) Bitte beachten Sie bei den Angaben zur Flächenberechnung unter „4. Gebäude“:



Berechnungsbeispiel:

$$(Gebäudebreite + 2 \times DÜ) \times (Gebäudelänge + 2 \times DÜ)$$

$$8,50 \text{ m} + 2 \times 0,6 \text{ m} \times 10,00 \text{ m} + 2 \times 0,25 \text{ m}$$

$$\text{Gesamtbreite} \quad \quad \quad \times \quad \text{Gesamtänge}$$

$$9,70 \text{ m} \quad \quad \quad \times \quad 10,50 \text{ m} = \underline{\underline{101,85 \text{ m}^2}}$$

Gesamtbreite = Gebäudebreite + 2x Dachüberstand
 Gesamtänge = Gebäudeänge + 2x Dachüberstand

Ich versichere, die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht zu haben.

.....
 (Datum)

Bitte zurücksenden bis zum

.....
 (Unterschrift)

an: **Stadtbetriebe Ahrensburg**
 - Stadtentwässerung -
 Bünningstedter Straße 40b
 22926 Ahrensburg

Hinweisblatt

zur Berechnung der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Deckung der Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers werden von den Stadtbetrieben Ahrensburg Benutzungsgebühren erhoben. Die Rechtsgrundlagen hierzu sind:

- a) Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg (Abwassersatzung) vom 15.12.1998 in der zurzeit gültigen Fassung
 - b) Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 10.12.2002 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach den befestigten und überbauten Grundstücksflächen (einschließlich der Dachüberstände) berechnet, von denen aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Zur öffentlichen Abwasseranlage zählen neben der Kanalisation in der Straße auch offene und verrohrte Gräben. Eine Berechnungseinheit umfasst 25 m². Flächen werden jeweils auf volle 25 m² aufgerundet. Errechnet werden die Flächen anhand des eingereichten Entwässerungsantrages bzw. anhand der vorhandenen Entwässerungsunterlagen.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird die anrechenbare Grundstücksfläche reduziert:

- Ist auf dem Grundstück eine den Regeln der Technik entsprechende und genehmigte Regenwassernutzungsanlage (Zisterne) mit einem Mindestfassungsvolumen von 2 m^3 vorhanden, reduziert sich die Bemessungsfläche auf Antrag des Grundstückseigentümers um 20 m^2 je m^3 Volumen des Auffangbehälters. Es können nur Flächen reduziert werden, die in die Zisterne entwässern.
 - Gründächer, drainierte Flächen (z.B. über Tiefgaragen) und Rasengittersteine werden mit einem Anteil von 50 % bemessen, da das Niederschlagswasser hier zum Teil gespeichert wird, verdunstet oder teilweise versickert.
 - Für unbefestigte Flächen wird keine Gebühr erhoben. Es ist auch keine Gebühr zu entrichten, wenn das Oberflächenwasser der versiegelten Flächen auf dem eigenen Grundstück schadlos, den technischen Anforderungen entsprechend versickert.

Wir weisen darauf hin, dass Veränderungen bei den befestigten und überbauten Grundstücksflächen, von denen aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, den Stadtbetrieben Ahrensburg unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen sind. Die Flächen werden dann entsprechend angepasst und im nächsten Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Grundsätzlich sind alle Änderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage genehmigungspflichtig.

Sollten wir bei einer Überprüfung der Flächen Abweichungen feststellen, kann die Gebühr bis zu vier Jahre rückwirkend neu veranlagt werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Mitarbeiter unter den unten angegebenen Telefonnummern gerne zur Verfügung.

Für Fragen zu Grundstückentwässerungsanlagen Herr Seehaase 04102 / 2390-36
Herr Paul 04102 / 2390-32

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtbetriebe Ahrensburg